

Artenschutzfachliche Voreinschätzung geplanter Baugebiete und Grünflächen in Esslingen am Neckar

Ergänzung II unter Berücksichtigung der
Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2016 –
im Rahmen der FNP-Neuaufstellung

Oktober 2016

Bearbeitung:

Dr. Sabine GEISSLER-STROBEL, Dipl. Agrar-Biologin

Gabriel HERMANN, Dipl.-Ing. Umweltsicherung

Auftraggeber:

Stadt Esslingen am Neckar, Grünflächenamt



**Arbeitsgruppe
für Tierökologie und Planung
J. Trautner**

Johann-Strauß-Straße 22
D-70794 Filderstadt
Telefon: +49 (0) 71 58 / 21 64
Fax: +49 (0) 71 58 / 6 53 13
E-Mail: info@tieroekologie.de
Internet: www.tieroekologie.de

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung und Vorgehensweise	3
2	Ergänzte Steckbriefe	4
2.1	Änderungen auf Basis der Ergebnisse der Kartierung ausgewählter Brutvogelarten 2016	4
2.1.1	Bauflächen	4
2.1.2	Geplante Grünflächen	38
2.1.3	Geplante Aufforstungsflächen	41
2.2	Angepasste Steckbriefe auf Basis der aktualisierten Rote-Liste-Einstufungen der Brutvögel (BAUER et al. in Vorb.)	43
2.3	Aktualisierte Steckbriefe für Gebiete mit geänderter Abgrenzung	46
2.3.1	Geplante Baugebiete	46
2.3.2	Geplante Grünfläche	48
2.3.3	Geplante Aufforstungsfläche	49
3	Neu erstellte Steckbriefe (10/2016)	50
3.1	Geplantes Baugebiet	50
3.2	Geplante Aufforstungsflächen	51
4	Zitierte Quellen	55

1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und der in der Bauleitplanung vorgelagerten Ebene des Flächennutzungsplans (FNP) bedarf es der Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes. Hierbei ist zu klären, inwieweit europarechtlich geschützte Arten betroffen sein können, ob ggf. eine naturschutzrechtliche Ausnahme erforderlich wird (bzw. möglich ist) und – je nach Planungsebene – welche funktionserhaltenden Maßnahmen im Sinne des § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ggf. umgesetzt werden müssen, um eine Berührung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu vermeiden.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Stadt Esslingen a. N. wurde 2013 eine erste Voreinschätzung des artenschutzfachlichen Konfliktpotenzials für potenziell in Frage kommende Flächen vorgenommen.

Basisinformationen lagen bereits durch die Ausarbeitungen des Zielarten- und Maßnahmenkonzepts zur Fauna vor, das im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplans Esslingen erarbeitet worden war (s. GEISSLER-STROBEL et al. 2012). Diese wurden seinerzeit durch eine einmalige Begehung der Gebiete konkretisiert und verdichtet. Konfliktpotenziale der einzelnen Flächen wurden grob auf Ebene einer Einschätzung skaliert, Bestandserhebungen bis dahin jedoch nicht durchgeführt (zu den Einstufungskriterien s. GEISSLER-STROBEL et al. 2013).

Im Rahmen des weiteren Abstimmungsprozesses zur Neuaufstellung des FNP wurden 2015 weitere Flächen zur Prüfung vorgesehen. Für einen Teil der bereits voreingeschätzten Flächen lagen zudem veränderte Abgrenzungsvorschläge vor. Diese wurden ebenfalls einer artenschutzfachlichen Vorprüfung unterzogen (s. GEISSLER-STROBEL & HERMANN 2016).

Erhebliche Konfliktpotenziale wurden im Kontext mit möglichen Vorkommen wertgebender Brutvogelarten konstatiert, insbesondere mit dem landesweit stark gefährdeten Wendehals. Zur besseren Eingrenzung des Konfliktpotenzials wurde im Frühjahr 2016 eine Revierkartierung ausgewählter Brutvögel in Auftrag gegeben und durchgeführt (s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL 2016). Bearbeitet wurden die landesweiten Zielarten Wendehals, Rebhuhn, Feldlerche und Baumfalke. Alle Steckbriefe für die sich eine Änderung oder Konkretisierung des artenschutzfachlichen Konfliktpotenzials auf Basis dieser Ergebnisse ergibt, wurden in diesem Bericht aktualisiert.

Bei Betroffenheit von Wendehals-Brutrevieren wird – unabhängig vom Flächenumfang der ermittelten Kompensationsfläche – grundsätzlich mindestens die mittlere Konfliktstufe zugewiesen, da die Maßnahmen einen mehrjährigen Vorlauf benötigen. Ein hohes Konfliktpotenzial wird immer dann erkannt, wenn Kernbereiche von Wendehalsrevieren im Aktionsraum von 7,2 ha um das ermittelte Revierzentrum betroffen sind (s. auch STRAUB & GEISSLER-STROBEL 2016) und/oder ein hoher/sehr hoher Kompensationsbedarf von $\geq 0,5$ ha für den Aktionsraum bis 30 ha ermittelt wurde. Mittleres Konfliktpotenzial wird bei nur randlicher Betroffenheit eines Reviers außerhalb des Kernbereichs und geringem bis mittlerem Ausgleichsbedarf von max. 0,5 ha erkannt.

Für die bereits 2013 eingeschätzten Flächen wurde ergänzend geprüft, ob sich aufgrund einer zwischenzeitlichen Rote-Liste-Revision (Vögel: BAUER et al. 2015) Änderungen im Konfliktpotenzial ergeben, die noch nicht berücksichtigt waren.

Wendehalsreviere wurden im Rahmen der aktuellen Kartierung auch in mehreren Teilgebieten der Planung „Grünfläche Parkanlage Landschaftspark“ erfasst, für die keine Steckbriefe erstellt wurden. Im Einzelnen betrifft dies die Gebiete „Oberer Hainbach“, „Mittlerer Hainbach“, „Unterer Hainbach Oberesslingen“, „Lindenhaldenweg“, „Unterer Belzbach“, „Zimmerbach Oberesslingen“ und „Mühlhalde Kennburg“. Es wird darauf hingewiesen, dass im artenschutzrechtlichen Kontext auch in diesen Gebieten bei Planungen die Ansprüche des Wendehalses an Bodenvegetation und Nutzung zu berücksichtigen sind.

2 Ergänzte Steckbriefe

2.1 Änderungen auf Basis der Ergebnisse der Kartierung ausgewählter Brutvogelarten 2016

2.1.1 Bauflächen

Gebietsname: Be 3 GE-Erweiterung Ost
<p>Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen Ackerbaugebiet (v. a. Mais), eingestreut mehrere Kleingärten und Obstbaumbestände</p>
<p>Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten Vorkommen mehrerer nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten zu erwarten (z. B. Gartenrotschwanz, Grünspecht, Klappergrasmücke, Dorngrasmücke); möglich sind auch Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (Bechstein-, Fransenfledermaus); unwahrscheinlich, aber nicht ganz ausgeschlossen ist zudem ein Vorkommen des stark gefährdeten Rebhuhns.</p>
<p>Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013) Mittel</p>
<p>Erläuterungen Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten auf mittleren Flächenanteilen möglich. Hohes Konfliktpotenzial im Falle einer Betroffenheit des Rebhuhns Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen ggf. aufwändiger; im Falle des Vorkommens des Rebhuhns funktionserhaltende Maßnahmen aufwändig, Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen dann allenfalls außerhalb der Esslinger Gemarkung im räumlichen Kontext eines umgebenden Filder-Ackerbaugebiets möglich.</p>
<p>Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung Prüfbedarf Fledermäuse, Brutvögel (inkl. gezielter Prüfung des Rebhuhns)</p>

Nachtrag 10/2016

Keine Betroffenheit Rebhuhn und Feldlerche

Gebietsname: Be 4.1 Mühlgäble (Ost)**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Überalterter Streuobstbestand mit hohem Anteil an potenziellen Quartieren; Unterwuchs nährstoffreich und verarmt (beweidet).

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere mehrerer nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten zu erwarten oder möglich (z. B. Grauschnäpper, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Steinkauz); möglich scheinen auch Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (z. B. Fransen- und Bechsteinfledermaus); unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen sind ein Revier der stark gefährdeten Arten Wendehals und Juchtenkäfer (Eremit) sowie ein Vorkommen der Zauneidechse.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Mittel (hoch)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oben genannter europarechtlich geschützter Arten in größerem Flächenumfang möglich bzw. zu erwarten.

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei Betroffenheit der Zauneidechse ggf. aufwändiger.

Hohes Konfliktpotenzial bei Betroffenheit eines Wendehals-Brutreviers oder Vorkommen des Juchtenkäfers; Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen im Falle des Vorkommens des stark gefährdeten Wendehalses voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich, bei Betroffenheit des Juchtenkäfers voraussichtlich nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht in ausreichenden Maße vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten, insbesondere Steinkauz), Juchtenkäfer, Zauneidechse.

Nachtrag 10/2016

Keine Betroffenheit Wendehals

Gebietsname: Be 4.2 Mühlgäble (West)**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Nordostexponiertes Grünlandgebiet; in Teilen mit überaltertem Streuobst und ephemerem Bachlauf (Klingenbach); letzterer mit altem Baumbestand (Esche, Robinie, Eiche); im nördlichen Hangbereich kleinflächig noch Sukzessionsfläche mit *Rubus*-Gestrüpp und einzelnen Bäumen betroffen; Grünland nährstoffreich und verarmt (beweidet); Streuobst mit hohem Quartierangebot.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere mehrerer nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten zu erwarten oder möglich (z. B. Grauschnäpper, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Kleinspecht, Mittelspecht, Steinkauz); möglich scheinen auch Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (z. B. Fransen- und Bechsteinfledermaus). Unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen sind ein Revier des stark gefährdeten Wendehalses sowie ein Vorkommen von Juchtenkäfer (Eremit), Haselmaus und Zauneidechse.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Mittel (hoch)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oben genannter europarechtlich geschützter Arten in größerem Flächenumfang zu erwarten.

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei Betroffenheit der Zauneidechse ggf. aufwändiger.

Hohes Konfliktpotenzial bei Betroffenheit eines Wendehals-Brutreviers oder Juchtenkäfervorkommens; Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen im Falle des Vorkommens des stark gefährdeten Wendehalses voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich, bei Betroffenheit des Juchtenkäfers voraussichtlich nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht in ausreichenden Maße vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten, insbesondere Steinkauz), Zauneidechse, Haselmaus, Juchtenkäfer

Empfehlung: Zumindest Erhalt des Klingenbachs mit altem Baumbestand.

Nachtrag 10/2016

Keine Betroffenheit Wendehals

Gebietsname: Be 5 GE Denkendorfer Wegäcker L 1192

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Kleinparzelliertes Acker-/Gemüseanbaugelände mit einzelnen Grünlandparzellen und Kleingärten, dort vereinzelt alte Obstbäume mit Quartierangebot; im zentralen Bereich Brachestreifen mit *Rubus*-Gestrüpp; im südlichen Teil kulissenarmer Ackerbereich.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Vorkommen mehrerer nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten zu erwarten oder möglich (z. B. Goldammer, Wachtel, Steinkauz); ebenfalls zu erwarten ist ein Revier der gefährdeten Feldlerche, möglich außerdem ein Vorkommen der Zauneidechse; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen sind Vorkommen des landesweit vom Aussterben bedrohten Rebhuhns, zudem Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (Bechstein, Fransenfledermaus) sowie ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmer.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Hoch (mittel/gering)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten mit gleichzeitig hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit möglich.

Hohes Konfliktpotenzial im Falle einer Betroffenheit der bestandsbedrohten Feldvogelarten Feldlerche und/oder Rebhuhn.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen aufwändig im Falle eines Vorkommens von Feldlerche und/oder Rebhuhn, Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen dann allenfalls außerhalb der Esslinger Gemarkung in großflächigem Ackergebiet der Filder erfolgversprechend (Blühstreifen, Buntbrachen zwischen bewirtschafteten Ackerflächen). Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der naturräumlichen Situation ein etwaiges Vorkommen Teil der lokalen Population der Filderebene ist. Aufwändiger ist ggf. auch Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei Betroffenheit der Zauneidechse.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten, insbesondere Rebhuhn und Steinkauz), Zauneidechse, ggf. Nachtkerzenschwärmer (soweit zum Prüfzeitpunkt Raupenahrungspflanzen vorhanden).

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Feldlerche bestätigt, keine Betroffenheit Rebhuhn

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch

Empfehlung: Änderung der Gebietsabgrenzung mit Ausgrenzung der östlichen Teilbereiche

Gebietsname: He 1.1 Kohlerweg Erweiterung

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Größeres Streuobstgebiet in südexponierter Lage mit lichtem mittelaltem bis altem Baumbestand, Unterwuchs in Teilen noch artenreich; andere Teilflächen brach; sehr strukturreich und kleinparzelliert, vereinzelt Kleingärten; im Osten Gärtnerriegelände, mit Gewächshaus, Wiese, Parkplatz und Baumbestand.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten zu erwarten (Bechstein-, Fransenfledermaus), außerdem Vorkommen der Zauneidechse; möglich scheinen Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten, wie der stark gefährdete Wendehals und weitere typische Streuobstvögel (z. B. Grünspecht, Gartenrotschwanz).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Hoch (mittel)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten mit gleichzeitig hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit auf großen Flächenanteilen möglich bzw. zu erwarten; hohes Konfliktpotenzial im Fall eines Wendehals-Brutreviers.

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen für die Zauneidechse ggf. aufwändiger; Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen im Falle des Vorkommens des stark gefährdeten Wendehalses voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten), Fledermäuse, Zauneidechse

Nachtrag 10/2016

Randliche Betroffenheit eines Wendehalsreviers; ermittelter Kompensationsbedarf 817 m² (gering), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel

Gebietsname: He 1.2 Verbindung zw. Kohlerweg und Koßmännweg**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Streuobst-Kleingartengebiet in südexponierter Hanglage mit Obstbäumen, Fichten, Gartenhäuschen; kleinstrukturiert mit hohem Grenzlinienanteil; Quartierpotenzial gegeben (ältere Bäume).

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Zu erwarten bis möglich sind Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Wendehals, Halsbandschnäpper, Steinkauz, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Waldohreule); zu erwarten ist zudem ein Vorkommen der Zauneidechse; möglich erscheinen auch Einzelquartiere seltenerer/gefährdeter Fledermausarten (Bechstein-/Fransenfledermaus); unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen ist auch ein Vorkommen des Hirschkäfers (FFH-Anhang II-Art).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Hoch (mittel)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten mit gleichzeitig hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit auf großen Flächenanteilen möglich bzw. zu erwarten.

Hohes Konfliktpotenzial bei Betroffenheit eines Wendehals-Brutreviers.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen dann voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich; aufwändiger ggf. auch Tötungsvermeidung und funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechse.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten, insbesondere Steinkauz und Waldohreule), Fledermäuse, Zauneidechse, Hirschkäfer.

Nachtrag 10/2016:

Randliche Betroffenheit eines Wendehalsreviers; ermittelter Kompensationsbedarf 668 m² (ge-ring), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel

Gebietsname: He 2 Koßmänneweg**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Streuobstgebiet in südexponierter Lage mit alt-, totholz- und höhlenreichem Baumbestand; Grünland teils artenreicherer Ausprägung; kleinere Bereiche mit gärtnerischer Nutzung, vereinzelt Gebüsche; im Ostteil schmaler Bachlauf in eingezäuntem Gartengrundstück.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere bzw. Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermaus- (Bechstein-, Fransenfledermaus) und Brutvogelarten (Wendehals und Halsbandschnäpper) möglich oder zu erwarten, zudem weitere nicht häufige bzw. rückläufige Brutvogelarten (Gartenrotschwanz, Grünspecht, Grauschnäpper); möglich scheinen außerdem Vorkommen von Haselmaus und Zauneidechse, zusätzlich Vorkommen des Feuersalamanders im Bereich des Bachlaufs möglich (wertgebende Art, aber nicht direkt artenschutzrechtlich relevant).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013, 2015)

Hoch (mittel)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mehrerer europarechtlich geschützter Arten mit gleichzeitig hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Wendehals, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Halsbandschnäpper) in großem Flächenumfang zu erwarten.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen für den stark gefährdeten Wendehals aufwändig und nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf Fledermäuse, Brutvögel, Haselmaus, Zauneidechse, ggf. Feuersalamander

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 6.096 m² (hoch), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung bestätigt

Gebietsname: He 3 Hegensberger Hausgärten**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Von Siedlung umschlossene Grünfläche mit Baum- und Obstbaumbeständen sowie Kleingärten.

Einschätzung Habitatpotenzial für v. a. europarechtlich geschützte Arten

Überwiegend Reviere häufiger/verbreiteter Brutvögel zu erwarten, einzelne nicht häufige/rückläufige Arten aber nicht auszuschließen (z. B. Klappergrasmücke).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Gering

Erläuterungen

Potenzielle Betroffenheit von Einzelrevieren nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen, soweit überhaupt erforderlich, voraussichtlich vglw. einfach.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf Brutvögel

Nachtrag 10/2016

Randliche Betroffenheit eines Wendehalsreviers; ermittelter Kompensationsbedarf 760 m² (gering), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel; funktionserhaltende Maßnahmen nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Gebietsname: He 4.1 und 4.2¹ Bantlesweg**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Nord-/nordwestexponiertes Streuobstgebiet mit überwiegend jungem bis mittelaltem, vereinzelt auch älterem höhlenreichen Baumbestand; viele Grundstücke gärtnerisch genutzt (Zäune); Grünland verarmt, vereinzelt eingestreute Gebüsche und sonstige Baumbestände.

¹ Keine weitergehende Differenzierung durch Aufteilung des Gebiets

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten zu erwarten bzw. möglich (z. B. Grauschnäpper, Gartenrotschwanz); möglich scheinen auch Quartiere häufiger/verbreiteter Fledermausarten sowie ein Vorkommen der Zauneidechse; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, sind ein Revier des stark gefährdeten Wendehalses sowie ein Vorkommen der Haselmaus.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Hoch

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oben genannter europarechtlich geschützter Arten in größerem Flächenumfang möglich bzw. zu erwarten.

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei Betroffenheit der Zauneidechse ggf. aufwändiger.

Hohes Konfliktpotenzial bei Betroffenheit eines Wendehals-Brutreviers; Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen dann voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten), Haselmaus, Zauneidechse.

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf He 4.1: 25.310 m² und He 4.2: 8.354 m² (jeweils hoch), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung

Gebietsname: He 5 Pfarrweinberg**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Größeres Streuobstgebiet in südostexponierter Lage; kleinparzellerte Nutzung; in Teilen älterer höhlenreicher Baumbestand, Grünland überwiegend verarmt, einzelne Parzellen noch artenreicher; in Randbereichen Kleingärten.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Nachweis des stark gefährdeten Wendehalses im Rahmen der Übersichtsbegehung (Klangattrappen-Reaktion); zudem Reviere des Halsbandschnäppers und Quartiere mehrerer seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten möglich (z. B. Bechstein-, Fransenfledermaus); Nachweis bzw. erwartete Vorkommen weiterer nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (Grünspecht, Grauschnäpper); auch Vorkommen der Haselmaus möglich.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial

Hoch

Erläuterungen

Tatsächliche (Wendehals) oder potenzielle Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mehrerer europarechtlich geschützter Arten, darunter auch solcher von herausragender naturschutzfachlicher Wertigkeit (Wendehals, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Halsbandschnäpper); entsprechende Konflikte in großem Flächenumfang zu erwarten.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen für den stark gefährdeten Wendehals voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung; andernfalls verbleibt Prüfbedarf hinsichtlich Fledermäusen, Brutvögeln, Haselmaus und Zauneidechse.

Nachtrag 10/2016

Randliche Betroffenheit eines Wendehalsreviers; ermittelter Kompensationsbedarf 2.028 m² (mittel), s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel

Bisherige Empfehlung „Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung“ (s. oben) entfällt.

Gebietsname: He 6 Westlich Auchtweidenweg**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Größeres Streuobstgebiet, schwach südostexponiert, strukturreich mit alt-, totholz- und höhlenreichem Baumbestand; mehrere Böschungen und Einzelparzellen mit artenreicherem Grünland; punktuell eingestreute Gebüsch (Hasel u. a.) und Baumbestände (Eiche, Fichte), vereinzelt Kleingärten.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Zu erwarten sind Quartiere/Reviere seltener/besonders gefährdeter Fledermaus- (Bechstein-, Fransenfledermaus) und Brutvogelarten (Wendehals, Halsbandschnäpper), zudem weitere nicht häufige/rückläufige Brutvogelarten (Gartenrotschwanz, Grünspecht, Grauschnäpper); möglich scheinen auch Vorkommen von Haselmaus und Zauneidechse.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013, 2015)

Hoch

Erläuterungen

Potenzielle Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mehrerer europarechtlich geschützter Arten von hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Wendehals, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Halsbandschnäpper); entsprechende Konflikte in großem Flächenumfang zu erwarten.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen für den stark gefährdeten Wendehals voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf Fledermäuse, Brutvögel, Haselmaus, Zauneidechse

Nachtrag 10/2016

Randliche Betroffenheit eines Wendehalsreviers; ermittelter Kompensationsbedarf 700 m² (gering), s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL (2016)

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel

Gebietsname: He 7 Im Gehren**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Eingezäunte Grundstücke (nicht begehbar); im Norden mit parkartigem Altbaumbestand (v. a. Rotbuche, Eiche); übrige Teilflächen mit Streuobst (Mittelstämme, gemulchte Krautschicht); im Ostteil Gebüschreihe mit einzelnen alten Haselbüschen; v. a. entlang der Zäune sehr schmale Gras-Kraut-Säume; Grünland - soweit von außen einsehbar - infolge Mulchens stark verarmt.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten sowie Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (z. B. Bechstein-, Fransenfledermaus) zu erwarten; möglich scheinen auch ein Revier des stark gefährdeten Wendehalses sowie Vorkommen von Zauneidechse und Haselmaus; in Altbaumbeständen Vorkommen der FFH-Käferarten Eremit und Hirschkäfer nicht auszuschließen (letzte Art ggf. im Kontext des Umweltschadensgesetzes relevant).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Hoch (mittel)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten in größerem Flächenumfang zu erwarten.

Hohes Konfliktpotenzial bei Betroffenheit eines Reviers des stark gefährdeten Wendehalses oder bei Betroffenheit des stark gefährdeten Eremiten; in beiden Fällen Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht in ausreichendem Maße vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechse, Haselmaus; zusätzlicher Prüfbedarf bei geplanter Beseitigung der Altbaumbestände im Norden: Eremit (ggf. auch Hirschkäfer); auch neue Beleuchtung kann hier im Fall des Eremiten artenschutzrechtlich problematisch sein.

Empfehlung: Erhalt des Altbaumbestandes im Norden unter Vermeidung der Installation neuer Beleuchtungseinrichtungen mit entsprechender Anlockwirkung.

Nachtrag 10/2016

Keine Betroffenheit Wendehals

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel

Gebietsname: He 8 Buckenlehenweg**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Westexponiertes bis ebenes Streuobst-Kleingartengebiet mit zahlreichen alten Hochstämmen und hohem Quartierangebot; Grünland überwiegend artenarm; z. T. eingestreut Kleinbrachen und besonnte Randstrukturen.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere auch gefährdeter und stark gefährdeter Brutvogelarten zu erwarten oder möglich (Wendehals, Halsbandschnäpper); zudem Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (Bechstein-, Fransenfledermaus), weiter zu erwarten sind Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse; möglich scheint zudem ein Vorkommen des Hirschkäfers (FFH-Anhang II-Art).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Hoch

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten mit gleichzeitig hoher naturschutzfachlicher Bedeutung in größerem Flächenumfang zu erwarten; ein Revier des Wendehalses ist in unmittelbar benachbarten Flächen bekannt.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen für den stark gefährdeten Wendehalses voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich; aufwändiger ggf. auch Tötungsvermeidung und funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechse.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachaktiver Arten), Zauneidechse, Hirschkäfer.

Empfehlung: Verzicht auf Inanspruchnahme im Rahmen der Alternativenprüfung.

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 15.785 m² (sehr hoch), s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL (2016).

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung bestätigt

Gebietsname: HO 1 Helmensbergweg**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Westexponierter Hangbereich mit Kleingärten und Streuobst; östlich des Weges hoher Anteil an Altbäumen mit Quartierangebot; im Westteil nur wenige alte Bäume; Unterwuchs überwiegend gemäht, eingestreut auch Kleinbrachen und besonnte Randstrukturen; im Südwesten Eschensukzessionswald.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten zu erwarten oder möglich (z. B. Grünspecht, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Klappergasmücke, Steinkauz, Waldohreule); möglich sind auch Reviere des landesweit gefährdeten Halsbandschnäppers sowie des stark gefährdeten Wendehalses, zudem Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (Bechstein-, Fransenfledermaus); weiter zu erwarten sind Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen sind Vorkommen von Haselmaus (nur im Sukzessionsgehölz) und Hirschkäfer (FFH-Anhang II-Art).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Hoch (mittel)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten mit gleichzeitig hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit auf großen Flächenanteilen möglich bzw. zu erwarten; hohes Konfliktpotenzial im Fall eines Wendehals-Brutreviers.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen im Falle des Vorkommens des stark gefährdeten Wendehalses voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich; aufwändiger ggf. auch Tötungsvermeidung und funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechse.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten, insbes. Steinkauz und Waldohreule), Fledermäuse, Zauneidechse, Haselmaus, Hirschkäfer

Nachtrag 10/2016

Keine Betroffenheit Wendehals

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel

Gebietsname: KO 1.1 Fuge Kimmichweiler Oberhof**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Streuobst-Kleingartengebiet mit z. T. altem Baumbestand (Quartierpotenzial) und artenreichen Mähwiesen; Teilflächen brach mit Brombeergestrüpp; Teile des Obstbaumbestandes frisch gefällt; zerstreut mehrere Hütten und kleinere Gebäude.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere bzw. Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermaus- (Bechstein-, Fransenfledermaus) und Brutvogelarten (Wendehals und Halsbandschnäpper) zu erwarten oder möglich, zudem weitere nicht häufige bzw. rückläufige Brutvogelarten (z. B. Gartenrotschwanz, Grünspecht, Waldohreule); zu erwarten ist außerdem ein Vorkommen der Zauneidechse. Unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen sind Vorkommen von Haselmaus und Nachtkerzenschwärmer, außerdem Vorkommen der beiden FFH-Anhang II-Arten Spanische Flagge und Hirschkäfer.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Hoch (mittel).

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mehrerer europarechtlich geschützter Arten mit gleichzeitig hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Wendehals, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Halsbandschnäpper) in großem Flächenumfang zu erwarten oder möglich.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen im Falle des Vorkommens des stark gefährdeten Wendehalses voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich; aufwändiger ggf. auch Tötungsvermeidung und funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechse.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten), Haselmaus, Zauneidechse, Spanische Flagge, Hirschkäfer, ggf. Nachtkerzenschwärmer (soweit zum Prüfzeitpunkt Raupennahrungspflanzen vorhanden).

Empfehlung: Verzicht auf Inanspruchnahme im Rahmen der Alternativenprüfung.

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 36.959 m² (sehr hoch), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung bestätigt.

Gebietsname: KO 1.2 Östlich Kimmichweilerweg**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Südexponierte, mäßig artenreiche Wiese, mit jungem Obstbaumbestand und ostexponiertem Gebüschrand; im Osten Privatgarten mit randlicher Hecke, jungen Bäumen und Gartenhaus.

Einschätzung Habitatpotenzial für v. a. europarechtlich geschützte Arten

Zu erwarten ist ein Vorkommen der Zauneidechse, daneben Reviere überwiegend häufiger/verbreiteter Brutvögel; einzelne nicht häufige/rückläufige Brutvogelarten und Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (Bechstein- oder Fransenfledermaus) sind unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Mittel (gering)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oben genannter europarechtlich geschützter Arten in geringem Flächenumfang zu erwarten.

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei Vorkommen der Zauneidechse aufwändiger.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Zauneidechse; ggf. Fledermäuse und Brutvögel, bei diesen beiden Gruppen aber auch Worst-Case-Betrachtung unter kompensatorischem Einsatz von Standardmaßnahmen (Anbringung von Fledermauskästen und Nisthilfen im Umfeld) ausreichend.

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 4.204 m² (mittel), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch; funktionserhaltende Maßnahmen nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Gebietsname: Kr 1.1 Greut Süd/Nördlich Alexanderstraße**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Nördlich gemulchte Ruderalfläche und alter höhlenreicher Weidenbestand, südlich Streuobstbestand und Bolzplatz in ebener Lage mit verarmtem Grünland; z. T. auch dort älterer Baumbestand mit potenziellem Quartierangebot.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Kleinspecht, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper) zu erwarten; möglich scheinen Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (z. B. Bechstein, und Fransenfledermaus) und ein Vorkommen der Zauneidechse; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen ist und ein Vorkommen des Juchtenkäfers (Eremit) in den alten Weiden.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Mittel (gering/hoch)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oben genannter europarechtlich geschützter Arten in mittlerem Flächenumfang zu erwarten oder möglich; im unwahrscheinlichen Fall des Nachweises eines Wendehalsreviers oder Vorkommens des Juchtenkäfers hohes Konfliktpotenzial.

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei Betroffenheit der Zauneidechse ggf. aufwändiger, Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen im Falle des Vorkommens des stark gefährdeten Wendehalses voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich, bei Betroffenheit des Juchtenkäfers funktionserhaltende Maßnahmen voraussichtlich nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht in ausreichenden Maße vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung Steinkauz), Zauneidechse, Juchtenkäfer

Empfehlung: Erhalt der alten Weiden

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Zauneidechse, keine Betroffenheit Eremit und Wendehals, weitere Informationen s. separater Artenschutzfachbeitrag (THEOBALD & MAYER in Vorb.).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel

Gebietsname: Kr 1.3 Greut Nord (Große Variante)

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Große Sukzessionsflächen mit Weichlaubholz (v. a. Salweide), Gebüsch und Vorwaldstadien; im Süden Kleingärten mit einzelnen älteren Obstbäumen (potenzielles Quartierangebot); Teilflächen beweidet, auch Gartennutzung (Zierrasen).

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten zu erwarten (Gartenrotschwanz, Grünspecht, Kleinspecht), zu erwarten sind auch ein Revier des gefährdeten Fitis und Vorkommen der Zauneidechse; außerdem Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten sowie Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers möglich; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen sind ein Revier des stark gefährdeten Wendehalses und/oder Vorkommen von Haselmaus und Spanischer Flagge (FFH-Anhang II-Art).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Mittel (hoch)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oben genannter europarechtlich geschützter Arten in großem Flächenumfang zu erwarten.

Hohes Konfliktpotenzial bei Betroffenheit des stark gefährdeten Wendehalses.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen im Falle des Vorkommens des stark gefährdeten Wendehalses voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich; aufwändiger ggf. auch Tötungsvermeidung und funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechse.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachaktiver Arten), Zauneidechse, Haselmaus, ggf. Nachtkerzenschwärmer (soweit zum Prüfzeitpunkt Raupennahrungspflanzen vorhanden), Spanische Flagge.

Nachtrag 10/2016

Keine Betroffenheit Wendehals

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel

Gebietsname: Ne 1.1 Südliche Heidestraße**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Mischgebiet aus Äckern und Kleingärten mit einzelnen Obstbäumen; im Süden auch ruderales Kleinstrukturen.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Zu erwarten oder möglich sind Reviere einzelner nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Bluthänfling, Stieglitz, Waldohreule), möglich zudem Vorkommen von Zauneidechse und Nachkerzenschwärmer; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen sind ein Brutrevier der Feldlerche und einzelne Fledermausquartiere.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Gering (mittel/hoch)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten auf kleinen bis mittleren Flächenanteilen möglich oder nicht auszuschließen.

Mittleres Konfliktpotenzial ggf. bei Betroffenheit der Zauneidechse und/oder des stark gefährdeten Bluthänflings; Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei einem Brutrevier des stark gefährdeten Bluthänflings ggf. aufwändiger (erfordert ggf. randliche oder planexterne Kompensationsfläche); aufwändiger ggf. auch Tötungsvermeidung und funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechse.

Hohes Konfliktpotenzial im Falle eines Brutreviers der Feldlerche, Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen dann allenfalls außerhalb der Esslinger Gemarkung in großflächigem Ackergebiet der Filder erfolgversprechend (Blühstreifen, Buntbrachen zwischen bewirtschafteten Ackerflächen).

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel, Zauneidechse, ggf. Nachkerzenschwärmer (soweit zum Prüfzeitpunkt Raupennahrungspflanzen vorhanden).

Nachtrag 10/2016

Keine Betroffenheit Feldlerche, randliche Betroffenheit eines Wendehalsreviers; ermittelter Kompensationsbedarf 1.694 m² (mittel), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel; funktionserhaltende Maßnahmen für den Wendehals nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Gebietsname: Ne 1.2 Südlich Heidestraße (Erweiterung)**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Mischgebiet aus Äckern, Kleingärten und Anteilen eines größeren Streuobstbestandes (im nordwestlichen Bereich).

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Die nordwestlichen Obstbaumbestände sind Revierbestandteil des Wendehalses (Nachweis NABU-Kartierung 2010); möglich oder zu erwarten sind dort auch Quartiere der stark gefährdeten Arten Bechstein- und Fransenfledermaus, Vorkommen nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Steinkauz) sowie der Zauneidechse; unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen ist ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Hoch (mittel/gering)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten mit gleichzeitig hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit auf mittleren Flächenanteilen möglich bzw. zu erwarten; Betroffenheit von Revierteilen des Wendehalses (Fortpflanzungs- und Ruhestätte).

Funktionserhaltende Maßnahmen für den Wendehals voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich; aufwändiger ggf. auch Tötungsvermeidung und funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechse.

Konfliktminderung durch Ausgrenzung der Streuobstfläche zzgl. eines Pufferstreifens im Nordwesten.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten, insbesondere Steinkauz), Fledermäuse, Zauneidechse, ggf. Nachtkerzenschwärmer (soweit zum Prüfzeitpunkt Raupennahrungspflanzen vorhanden).

Empfehlung: Änderung der Gebietsabgrenzung mit Ausgrenzung der westlichen Teilbereiche mit Streuobst und Abstandsfläche.

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 4.779 m² (mittel), s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch

Gebietsname: Ne 2 Nördlich Heidestraße

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Streuobstgebiet, verbreitet alte Kirschbäume mit potenziellem Quartierangebot; Grünland eher artenarm, aber heterogen gemäht, in Teilen auch beweidet (Schafe/Esel); kleinflächig *Rubus*-Gestrüpp auf Brachezwickeln.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Nachweis des stark gefährdeten Wendehalses (NABU 2010, s. GEISLER-STROBEL et al. 2012); Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (Bechstein-, Fransenfledermaus) zu erwarten; möglich scheinen auch Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Grünspecht, Gartenrotschwanz) sowie ein Vorkommen der Zauneidechse.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Hoch

Erläuterungen

Tatsächliche (Wendehals) bzw. potenzielle Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mehrerer europarechtlich geschützter Arten hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Wendehals, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus); entsprechende Konflikte in großem Flächenumfang zu erwarten bzw. gegeben (Wendehals).

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen für den stark gefährdeten Wendehals voraussichtlich aufwändig und nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel, Zauneidechse

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 23.345 m² (sehr hoch), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung bestätigt

Gebietsname: Ne 3 Heidestraße/Viehgasse

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Mischgebiet aus Kleingärten, Äckern, einer artenarmen Fettwiese und Sukzessionsgehölzen, zerstreut einzelne ältere Obstbäume.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Ausschließlich Reviere häufiger/verbreiteter Brutvögel zu erwarten.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Gering

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel (evtl. auch Vorgehen im Rahmen einer Worst-Case-Betrachtung und Ansatz von Standardmaßnahmen möglich).

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 5.418 m² (hoch), s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch; funktionserhaltende Maßnahmen für den Wendehals aufwändig und nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung

Gebietsname: Ob 1.1 Kreuzstraße**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Großes Streuobstgebiet in schwach südexponierter Hanglage, kleinparzellierte Nutzungsstruktur, Baumbestand z. T. mit älteren höhlenreichen Bäumen und hohem Quartierangebot; Bodenvegetation überwiegend artenarm (gemulcht); vereinzelt Kleingärten und Brachen mit Brombeergestrüpp.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Unmittelbar angrenzend Brutvorkommen des stark gefährdeten Wendehalses bekannt (NABU 2010), Nutzung des Gebiets insoweit wahrscheinlich; zu erwarten sind zudem Reviere weiterer nicht häufiger/rückläufiger Streuobstvögel (z. B. Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Grünspecht, Kleinspecht, Klappergrasmücke), Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (z. B. Bechsteinfledermaus – evtl. auch Wochenstuben, Fransenfledermaus) sowie Vorkommen der Zauneidechse; möglich scheint darüber hinaus ein Revier des Halsbandschnäppers, unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen außerdem ein Vorkommen der Haselmaus.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Hoch

Erläuterungen

Betroffenheit von Brutrevieren/Quartieren mehrerer europarechtlich geschützter Arten mit gleichzeitig hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Wendehals, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus und Halsbandschnäpper) in großem Flächenumfang zu erwarten.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen für den stark gefährdeten Wendehals voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich; aufwändiger ggf. auch Tötungsvermeidung und funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechse.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachaktiver Arten), Haselmaus, Zauneidechse.

Empfehlung: Verzicht auf Inanspruchnahme im Rahmen der Alternativenprüfung.

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 6.399 m² (hoch), s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL 2016).

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung bestätigt

Gebietsname: Ob 1.2 Kreuzstraße Erweiterung

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Großes Streuobstgebiet in schwach südexponierter Hanglage, kleinparzellerte Nutzungsstruktur, Baumbestand z. T. mit älteren höhlenreichen Bäumen und hohem Quartierangebot; Bodenvegetation überwiegend artenarm (gemulcht); vereinzelt Kleingärten und Brachen mit Brombeergestrüpp.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Unmittelbar angrenzend Brutvorkommen des stark gefährdeten Wendehalses bekannt (NABU 2010), Nutzung des Gebiets insoweit wahrscheinlich; zu erwarten sind zudem Reviere weiterer nicht häufiger/rückläufiger Streuobstvögel (z. B. Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Grünspecht, Kleinspecht, Klappergrasmücke), Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (z. B. Bechsteinfledermaus – evtl. auch Wochenstuben, Fransenfledermaus) sowie Vorkommen der Zauneidechse; möglich scheint darüber hinaus ein Revier des Halsbandschnäppers, unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen außerdem ein Vorkommen der Haselmaus.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Hoch

Erläuterungen

Betroffenheit von Brutrevieren/Quartieren mehrerer europarechtlich geschützter Arten mit gleichzeitig hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Wendehals, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus und Halsbandschnäpper) in großem Flächenumfang zu erwarten.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen für den stark gefährdeten Wendehals voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich; aufwändiger ggf. auch Tötungsvermeidung und funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechse.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten), Haselmaus, Zauneidechse.

Empfehlung: Verzicht auf Inanspruchnahme im Rahmen der Alternativenprüfung.

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 13.485 m² (sehr hoch), s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL (2016).

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung bestätigt

Gebietsname: Ob 1.3 Oberhalb Haldenstraße/Ringelweg
<p>Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen</p> <p>West-/südwestexponiertes Streuobst-/Kleingartengebiet mit Wohnhaus und mehreren Gartenhäuschen ; wenig offenes Grünland; bereichsweise besonnte Gehölzrandstrukturen/Säume.</p>
<p>Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten</p> <p>Zu erwarten sind Reviere nicht häufiger/rückläufiger Streuobstvögel (z. B. Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Grünspecht), möglich erscheinen auch Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (z. B. Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus) und Vorkommen der Zauneidechse, ebenfalls eine Teilnutzung des Gebiets durch den stark gefährdeten Wendehals und ein Reviere des gefährdeten Halsbandschnäppers; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen ist außerdem ein Vorkommen der Haselmaus.</p>
<p>Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)</p> <p>Mittel (hoch)</p>
<p>Erläuterungen</p> <p>Betroffenheit von Brutrevieren/Quartieren mehrerer europarechtlich geschützter Arten mit gleichzeitig hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Wendehals, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus und Halsbandschnäpper) in größerem Flächenumfang möglich.</p> <p>Tötungsvermeidung und Kompensation bei Betroffenheit der Zauneidechse ggf. aufwändiger; Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen im Falle des Vorkommens des stark gefährdeten Wendehalses voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.</p>
<p>Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung</p> <p>Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten), Haselmaus, Zauneidechse.</p>
<p>Nachtrag 10/2016</p> <p>Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 6.315 m² (hoch), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).</p> <p>Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch</p> <p>Empfehlung: Verzicht auf Inanspruchnahme im Rahmen der Alternativenprüfung</p>

Gebietsname: Ob 2 Östlich Hegensberger Straße
<p>Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen</p> <p>Kleingartengebiete, vglw. strukturreich, jedoch ohne älteren Baumbestand, randlich Gebüsche</p>
<p>Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten</p> <p>Fast ausschließlich Vorkommen häufiger/verbreiteter Brutvögel zu erwarten</p>
<p>Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)</p> <p>Gering</p>

<p>Erläuterungen Betroffenheit allenfalls von Einzelrevieren nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (evtl. Klappergrasmücke); Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen, soweit erforderlich, vglw. einfach.</p> <p>Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung Prüfbedarf: Brutvögel</p>
<p>Nachtrag 10/2016 Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 3.344 m² (mittel), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016); südliche Teilfläche Betroffenheit Kernbereich, nördliche Teilfläche randliche Betroffenheit Wendehalsrevier. Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Südliche Teilfläche hoch; nördliche Teilfläche mittel</p>

Gebietsname: Ob 3 Nordöstlich Schorndorfer Straße

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Kleinerer, schwach hangeneigter Streuobstkomplex in Straßenkehre mit mittelaltem, überwiegend kränkelndem, teils abgestorbenem Baumbestand; Bodenvegetation verarmt (überwiegend gemulcht); im Südteil kleinere mesophile Brache; westlich angrenzend Bach mit älterem Bachbegleitgehölz (v. a. Esche).

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Fast ausschließlich Reviere häufiger/verbreiteter Brutvögel zu erwarten (evtl. Grauschnäpper); möglich scheint zudem ein Vorkommen der streng geschützten Haselmaus.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Gering (mittel)

Erläuterungen

Mittleres Konfliktpotenzial bei Betroffenheit der Haselmaus

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen dann ggf. aufwändiger; räumlich-funktionale Anforderungen möglicherweise schwierig zu erfüllen

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel, Haselmaus

Empfehlung: Auf möglichst breiten Pufferstreifen zum Bach und dessen Bachbegleitgehölz achten (mindestens 10 m)

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsreviers; ermittelter Kompensationsbedarf 5.641 m² (hoch), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): hoch

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung

Gebietsname: Ob 4 Erweiterung Rosselen (Ob 4a und Ob 4b, zusammengefasst, s. GEISLER-STROBEL & HERMANN 2013)

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Kleingartengebiet, im nördlichen und mittleren Teil struktur- und reliefreich mit vielfältigen Nutzungen, aber nur einzelnen älteren Bäumen, schmaler Bachlauf mit z. T. älteren Begleitgehölzen.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Einzelquartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten zu erwarten (Bechstein-, Fransenfledermaus); zudem scheinen Reviere mehrerer nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten möglich (z. B. Grauschnäpper, Gartenrotschwanz, Grünspecht), Vorkommen des stark gefährdeten Wendehalses unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich auszuschließen; Feuersalamander-Laichplatz in durchfließendem Bach nachgewiesen (landesweit gefährdete, aber nicht europarechtlich geschützte Art mit potenziellen Landlebensräumen auch innerhalb der geplanten Baufläche²).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Ob 4a Mittel (gering/hoch); Ob 4b Gering (mittel).

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten zu erwarten.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen ggf. aufwändiger

Im Falle eines Reviers des Wendehalses Konfliktpotenzial hoch (wird allerdings als unwahrscheinlich eingeschätzt); Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen dann voraussichtlich nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht in ausreichendem Maße vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel

Mindestens 20 m breiten Pufferstreifen um Bachbegleitgehölz von Bebauung ausnehmen; Sicherung des Bachlaufs und der Begleitgehölze im Planungsgebiet vor Beeinträchtigungen.

Nachtrag 10/2016

Randliche Betroffenheit eines Wendehalsreviers; ermittelter Kompensationsbedarf 3.762 m² (mittel), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel

² Es wird empfohlen, unvermeidbare Verluste von Feuersalamander-Landhabitaten im Rahmen einer Optimierung des Laichgewässers (Bachlauf) zu kompensieren: Anlage mehrerer kleiner Gumpen bzw. Einbringung kleinerer Abflusshindernisse, wie Baumstubben; ob zusätzlich ein Amphibienschutzzaun zwischen Bach und Baugebiet sinnvoll ist, kann auf Basis vorliegender Daten nicht beantwortet werden; zumindest ein regelmäßig vorhandenes Vorkommen der gefährdeten Art sollte durch entsprechende Vorkehrungen geschützt werden (auch amphibiensichere Gullys).

Gebietsname: Ot 1 Obertal, Kernenweg**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Nordostexponiertes Mischgebiet aus bestehender Wohnbebauung und Streuobstrest; letzterer mit einzelnen älteren Bäumen und artenarmer Krautschicht.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Möglich scheinen Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Grünspecht, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper) sowie Quartiere häufiger/verbreiteter Fledermausarten (auch in/an Gebäuden, z. B. Zwergfledermaus).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Gering (mittel)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten auf kleineren Flächenanteilen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel, Fledermäuse

Auch Gebäude vor Abriss auf mögliche Quartiere zu prüfen (Brutvögel, Fledermäuse).

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 10.221 m² (hoch); betroffene Teilflächen aber hauptsächlich bestehende Siedlungsflächen ohne Habitatpotenzial für den Wendehals, s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016), deshalb:

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel; funktionserhaltende Maßnahmen nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Gebietsname: Rü 1 Nördlich Uhlbacher Straße**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Schwach nordexponiertes Mischgebiet aus Gemüseanbauflächen, Weihnachtsbaumkulturen und Kleingärten; insgesamt kleinparzellerte, aber sehr intensive Nutzung; wenige ältere Bäume.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

ausschließlich Reviere häufiger/ungefährdeter Brutvogelarten zu erwarten, Einzelreviere nicht häufiger/gefährdeter Arten jedoch möglich (Girlitz, Bluthänfling, Klappergrasmücke).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Gering (mittel)

Erläuterungen:

Mittleres Konfliktpotenzial ggf. bei Betroffenheit von Girlitz und/oder des stark gefährdeten Bluthänflings; bei einem Brutrevier erfordert dies ggf. randliche oder planexterne Kompensationsfläche).

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 6.005 m² (hoch) s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch; funktionserhaltende Maßnahmen für den Wendehals aufwändig und nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung

Gebietsname: Rü 3 Alte Wiesen**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Kleingarten-Streuobst-Mischgebiet, nordwestexponiert mit alten Hochstämmen (Kirsche/Apfel) und einzelnen noch artenreicheren Wiesenparzellen.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Quartiere bzw. Reviere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (z. B. Bechstein- oder Fransenfledermaus) und des stark gefährdeten Wendehalses möglich; Reviere weiterer nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten zu erwarten (z. B. Gartenrotschwanz, Grünspecht), mögliches Vorkommen der Zauneidechse.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Hoch (mittel)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten in größerem Flächenumfang zu erwarten; bei Betroffenheit des Wendehalses hohes Konfliktpotenzial.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen ggf. aufwändiger, bei Vorkommen des Wendehalses Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich aufwändig und nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel, Zauneidechse

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 5.597m² (hoch), s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung

Gebietsname: Si 1 Südlich K 1215**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Ebenes bis schwach nordexponiertes Wiesengebiet mit nach Süden angrenzendem Waldrand; Wiesen ausnahmslos nährstoffreich, kleinflächig aber mit Elementen der Glatthafer- bzw. Kohldistel-Glatthaferwiesen; in mehreren Bereichen ältere Gebüsche mittlerer Standorte (unter Freileitungstrasse offenbar sporadisch auf den Stock gesetzt); entlang der Südgrenze (Forstweg) Hochstaudensäume und vereinzelt Weichlaubhölzer.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Jagdgebiet und/oder Flugstraße auch gefährdeter Fledermausarten in Waldrandsituation und an Gehölzen möglich bzw. zu erwarten; an Brutvögeln in Fläche selbst fast ausschließlich Reviere häufiger/verbreiteter Hecken- und Gebüschbrüter zu erwarten; im angrenzenden Wald jedoch Baumfalkenbrutplatz nachgewiesen (2012); Vorkommen der Haselmaus auch in Gebüsch innerhalb der Gebietsgrenze zu erwarten; zudem mögliche Vorkommen von Zauneidechse, Großem Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer und Spanischer Flagge (letztenannte Art nicht europarechtlich im Kontext des § 44 BNatSchG geschützt).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Hoch

Erläuterungen

Hohes Konfliktpotenzial durch erhebliche Störung bezüglich des unmittelbar südlich brütenden Baumfalkenpaars (hierfür allenfalls Realisierung über Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahme denkbar, für die Voraussetzungen zu prüfen wären).

Zusätzliche Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oben genannter europarechtlich geschützter Arten möglich (geringe Flächenanteile).

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf Brutvögel, Fledermäuse, Haselmaus, Zauneidechse, Großer Feuerfalter (Art in Ausbreitung, nächstes derzeit bekanntes Vorkommen Neckarau bei Remseck), Nachtkerzenschwärmer.

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung

Nachtrag 10/2016

Brutvorkommen des Baumfalken nicht mehr bestätigt

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel

Bisherige Empfehlung „Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung“ (s. oben) entfällt.

Gebietsname: Su 1.1 Hochwiesenweg (Erweiterung entlang Weg)**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Ostexponiertes Streuobstgebiet mit einzelnen älteren Bäumen (Quartierpotenzial); Grünland überwiegend artenarm.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Möglich scheinen Einzelquartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (Bechstein-, Fransenfledermaus); ansonsten fast ausschließlich häufige/verbreitete Brutvogelarten zu erwarten. Unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen ist ein Revierbestandteil des stark gefährdeten Wendehalses und der Zauneidechse.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Mittel (hoch)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten auf kleineren Flächenanteilen möglich oder nicht auszuschließen; hohes Konfliktpotenzial im Falle des Nachweises eines Wendehalsreviers.

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei Betroffenheit der Zauneidechse ggf. aufwändiger; Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen im Falle des Vorkommens des stark gefährdeten Wendehalses voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachaktiver Arten, insbesondere Steinkauz), Zauneidechse.

Nachtrag 10/2016

Keine Betroffenheit Wendehals

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel

Gebietsname: Su 1.2 Hochwiesenweg (Erweiterung)**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Ostexponiertes Streuobstgebiet mit einzelnen älteren Bäumen (Quartierpotenzial); Grünland größtenteils beweidet, eher artenarm; zerstreut ruderale Kleinstrukturen.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Zu erwarten oder möglich scheinen Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Gartenrotschwanz) und Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (Bechstein-, Fransenfledermaus); möglich erscheint außerdem ein Vorkommen der Zauneidechse; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen ist außerdem ein Revier des stark gefährdeten Wendehalses und ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Mittel (hoch)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten auf größeren Flächenanteilen möglich bzw. zu erwarten; hohes Konfliktpotenzial bei Betroffenheit eines Wendehals-Reviere (als unwahrscheinlich eingeschätzt).

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen und Maßnahmen zur Tötungsvermeidung bei Betroffenheit der Zauneidechse ggf. aufwändiger; im Falle des Vorkommens des stark gefährdeten Wendehalses funktionserhaltende Maßnahmen voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten, insbesondere Steinkauz), Zauneidechse, ggf. Nachtkerzenschwärmer (soweit zum Prüfzeitpunkt Raupennahrungspflanzen vorhanden).

Nachtrag 10/2016

Randliche Betroffenheit eines Wendehalsreviers; ermittelter Kompensationsbedarf 174 m² (gering), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel

Gebietsname: Su 1.3 Hochwiesenweg (Erweiterung Süd)**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Ostexponiertes Streuobstgebiet mit einzelnen älteren Bäumen und potenziellem Quartierangebot; Grünland im Osten noch mäßig artenreich, sonst verarmt; im Süden und Norden (dort nur randlich) Brombeergestrüpp mit Gebüsch und Baumbeständen.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Möglich sind einzelne Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (evtl. Gartenrotschwanz, Waldohreule) und Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (Bechstein-/Fransenfledermaus) sowie ein Vorkommen der Zauneidechse; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen sind ein Revier des Wendehalses und Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Mittel (Hoch)

Erläuterungen

Potenzielle Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mehrerer europarechtlich geschützter Arten in geringem bis mittlerem Flächenumfang zu erwarten.

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei Vorkommen der Zauneidechse aufwändiger; im Falle des Vorkommens des stark gefährdeten Wendehalses Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten), Zauneidechse, ggf. Nachtkerzenschwärmer (soweit zum Prüfzeitpunkt Raupennahrungspflanzen vorhanden).

Nachtrag 10/2016

Keine Betroffenheit Wendehals

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel

Gebietsname: Su 2 Hohenackerstraße/Viehgasse**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Kleineres Mischgebiet in nordexponierter Lage mit artenarmen Fettwiesen und Streuobstfläche, letztere mit wenigen älteren Bäumen; Teilfläche mit bestehender Wohnbebauung.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Fast ausschließlich Reviere/Quartiere häufiger/verbreiteter Brutvogel- und Fledermausarten zu erwarten, aber Auftreten nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten in Einzelrevieren nicht auszuschließen.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Gering (mittel)

Erläuterungen

Mittel im Falle der Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mehrerer nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel (ggf. Fledermäuse, bei dieser Gruppe aber möglicherweise auch Worst-Case-Betrachtung mit Einsatz künstlicher Nisthilfen ausreichend).

Nachtrag 10/2016

Randliche Betroffenheit eines Wendehalsreviers; ermittelter Kompensationsbedarf 518 m² (gering), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel; funktionserhaltende Maßnahmen für den Wendehals nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Gebietsname: Su 5.2 Westlich Bergstraße**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Acker-/Gemüseanbaugesamt mit diversen Sonderkulturen und Kleingärten, hoch intensiv genutzt.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Einzelne Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten möglich (z. B. Bluthänfling, Stieglitz, Schafstelze); unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen sind Vorkommen von Zauneidechse und Nachtkerzenschwärmer.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Gering (mittel)

Erläuterungen

Mittleres Konfliktpotenzial bei Betroffenheit von Ruderal- oder Ackerarten der Brutvögel bzw. Zauneidechse.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei einem Brutrevier des stark gefährdeten Bluthänflings ggf. aufwändiger (erfordert ggf. randliche oder planexterne Kompensationsfläche); aufwändiger ggf. auch Tötungsvermeidung und funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechse.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel, Zauneidechse

Nachtrag 10/2016

Randliche Betroffenheit eines Wendehalsreviers; ermittelter Kompensationsbedarf 325 m² (ge-ring) s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel; funktionserhaltende Maßnahmen nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich

Gebietsname: Wä 1 Obertal Süd/Färber**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Relativ steil ostexponiertes Streuobstgebiet mit größtenteils dichtem Baumbestand, letzterer nur mit einzelnen älteren/alten Bäumen; Grünland verarmt, einzelne Parzellen brach gefallen (*Rubus*-Gestrüppe); im Norden kleinflächig bereits bestehende Bebauung

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Kleinspecht) bzw. Quartiere häufiger/verbreiteter Fledermausarten (auch in/an Gebäuden) möglich; Vorkommen des Wendehalses unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Mittel (hoch)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten auf größeren Flächenanteilen möglich; im Fall der Betroffenheit eines Wendehals-Reviers hohes Konfliktpotenzial

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen ggf. aufwändiger, im Falle des Vorkommens des Wendehalses voraussichtlich aufwändig und nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel, Fledermäuse

Nachtrag 10/2016

Keine Betroffenheit Wendehals

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel

Gebietsname: Wi 1 Westlich Dulkweg

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Südexponiertes Streuobstgebiet mit Bäumen unterschiedlichen Alters; einzelne alte, teils auch abgestorbene Hochstämme; Grünland in Teilbereichen artenreicher

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten zu erwarten oder möglich (auch Wendehals); möglich zudem Quartiere seltenerer/besonders gefährdeter (z. B. Bechsteinfledermaus) wie auch häufiger/verbreiteter Fledermausarten sowie Vorkommen der Zauneidechse

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Hoch (mittel)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten in größerem Flächenumfang zu erwarten; hohes Konfliktpotenzial bei Betroffenheit des stark gefährdeten Wendehalses

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen ggf. aufwändiger, bei Vorkommen des Wendehalses Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel, Zauneidechse

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 3.895 m² (mittel), s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch

Gebietsname: Wi 2 Nördlich Weilerweg

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Strukturreicher Südhang mit Streuobst, gebüschreichen Sukzessionsflächen, Gärten und Gebäuden; Baum- und Gebäudequartiere zu erwarten; randlich südostexponierte Trockenmauer und kleiner Folienteich auf Privatgrundstück.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere des stark gefährdeten Wendehalses und des gefährdeten Halsbandschnäppers zu erwarten; ebenfalls Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten; Nachweis der Zauneidechse (Totfund); möglich erscheint zudem ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen außerdem Vorkommen von Haselmaus, Wechselkröte (Folienteich) und Spanischer Flagge (FFH-Anhang II-Art).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Hoch (Kerngebiet der Wendehals-Vorkommen in Esslingen)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten mit gleichzeitig hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Wendehals, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Halsbandschnäpper) in großem Flächenumfang zu erwarten.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen im Falle des Vorkommens des stark gefährdeten Wendehalses voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich; aufwändiger ggf. auch Tötungsvermeidung und funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechse.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten), Haselmaus, Zauneidechse, ggf. Nachkerzenschwärmer (soweit zum Prüfzeitpunkt Raupennahrungspflanzen vorhanden), Spanische Flagge.

Empfehlung: Verzicht auf Inanspruchnahme im Rahmen der Alternativenprüfung

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 8.839m² (hoch), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung bestätigt

Gebietsname: Ze 1 Hangelstein III**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Mischgebiet aus großer Fettwiese (Ostteil), Streuobstbeständen (v. a. Nieder- und Mittelstämme, letztere teils alt) und Kleingärten (Westteil), letztere z. T. mit älterem Baumbestand.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere mehrerer nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten zu erwarten (z. B. Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Grünspecht); auch Reviere gefährdeter und stark gefährdeter Brutvogelarten nicht auszuschließen (Wendehals, Halsbandschnäpper).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Mittel (hoch)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europarechtlich geschützter Arten in größerem Flächenumfang zu erwarten (s. o.).

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen ggf. aufwändiger, im Falle des Vorkommens des Wendehalses voraussichtlich nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht in ausreichendem Maße vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 7.374 m² (hoch), s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung

Gebietsname: Ze 3 Nördlich Kirchstraße**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Größeres, kleinparzelliertes Streuobstgebiet in besonnener Hanglage; Baumbestand teils alt, höhlen- und totholzreich; einzelne Parzellen noch mit artenreicher Wiesenvegetation, zudem einzelne, teils verbuschende Brachen.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere auch gefährdeter und stark gefährdeter Brutvogelarten zu erwarten (Halsbandschnäpper, Wendehals); zudem Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (Bechstein-, Fransenfledermaus), weiter zu erwarten sind Vorkommen der streng geschützten Arten Haselmaus und Zauneidechse; möglich scheint zudem ein Vorkommen der FFH-Anhang II-Schmetterlingsart Spanische Flagge (Art bzgl. Umweltschadensgesetz relevant, nicht jedoch artenschutzrechtlich).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Hoch

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten in großem Umfang zu erwarten.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen im Falle des Vorkommens des Wendehalses nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich; auch bei Nicht-Betroffenheit des Wendehalses aufwändigere funktionserhaltende Maßnahmen absehbar.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel, Haselmaus, Zauneidechse, zudem ggf. Spanische Flagge (letztgenannte Art bzgl. Umweltschadensgesetz relevant, nicht jedoch artenschutzrechtlich).

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier (Baufläche im Verfahren ausgeschieden, Kompensationsbedarf nicht ermittelt)

Gebietsname: Ze 4 Egert II**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Streuobstgebiet in ostexponierter Lage mit mittelaltem bis älterem Baumbestand; einzelne Höhlen und Spaltenquartiere; Unterwuchs überwiegend stark verarmt; des weiteren Äcker und Kleingärten sowie neu angelegte Fettwiese mit Gehölzpflanzungen (bestehende Ausgleichsmaßnahme); alte Linde am Südwestrand des Gebiets.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten sowie Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (z. B. Bechstein-, Fransenfledermaus) zu erwarten; nicht auszuschließen, wenn auch unwahrscheinlich, sind Reviere des stark gefährdeten Wendehalses und des gefährdeten Halsbandschnäppers; ggf. Vorkommen des stark gefährdeten Eremiten in alter Linde am Südwestrand.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Mittel (ggf. hoch)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten in größerem Flächenumfang zu erwarten.

Hohes Konfliktpotenzial bei Betroffenheit eines Wendehals-Reviere oder bei Betroffenheit des Eremiten; in letzteren Fällen Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen voraussichtlich nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht in ausreichendem Maße vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel, Eremit

Empfehlung: Erhalt der alten Linde und Verzicht auf Beleuchtungseinrichtungen in deren näherem Umfeld.

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier; ermittelter Kompensationsbedarf 13.130 m² (sehr hoch), s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL (2016).

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch

Empfehlung: Verzicht auf Bebauung im Rahmen der Alternativenprüfung

2.1.2 Geplante Grünflächen

Gebietsnummer: 17 Geplante Kleingartenanlage³

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Streuobstgebiet mit Gartenanteil und gemauertem Bachlauf; eingestreut Kleinstrukturen (Heu- und Reishäufen) und versaumtes artenarmes Grünland; Baumbestand nur vereinzelt mit Quartierpotenzial.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Möglich sind Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Grauschnäpper) und ein Vorkommen der Zauneidechse; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen ein Revier des gefährdeten Halsbandschnäppers, des stark gefährdeten Wendehalses und Einzelquartiere von seltenen/besonders gefährdeten Fledermäusen (Bechstein-/Fransenfledermaus).

Zu erwarten ist auch ein Vorkommen des Feuersalamanders im durchfließenden Bachlauf (landesweit gefährdete, aber nicht europarechtlich geschützte Art mit potenziellen Landlebensräumen auch innerhalb der geplanten Kleingartenfläche⁴)

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial

Mittel (gering/hoch)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mehrerer europarechtlich geschützter Arten in größerem Flächenumfang möglich.

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei Vorkommen der Zauneidechse aufwändiger, Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen im Falle des Vorkommens des stark gefährdeten Wendehalses voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten), Zauneidechse; empfohlen wird auch eine Erfassung des Feuersalamanders (zweimalige Larvensuche im Mai).

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch

³ Im FNP-Vorentwurf 2016 nicht mehr enthalten.

⁴ Es wird empfohlen, unvermeidbare Beeinträchtigungen von Feuersalamander-Landhabitaten im Rahmen einer Optimierung des Laichgewässers (Bachlauf) zu kompensieren: Entfernung der Gewässerverbauung und Anlage mehrerer kleiner Gumpen bzw. Einbringung kleinerer Abflusshindernisse, wie Baumstubben (Nachweise des Feuersalamanders aus der Umgebung – Oberlauf des Krebsbachs – vorliegend, s. GEISLER-STROBEL et al. 2012).

Gebietsnummer: 18 Geplante Friedhofserweiterung Hegensberg (F 2)**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Strukturreiches Kleingarten-Streuobstgebiet in südexponierter Hanglage, z. T. mit alten bis abgängigen Hochstamm-Obstbäumen und hohem Quartierangebot.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten zu erwarten (z. B. Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Waldohreule); möglich auch Reviere des gefährdeten Halsbandschnäppers und des stark gefährdeten Wendehalses; zu erwarten außerdem Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (Bechstein-, Fransenfledermaus), ebenso ein Vorkommen der Zauneidechse; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen sind Vorkommen der Haselmaus und der FFH-Anhang II-Art Hirschkäfer.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Hoch (mittel); das Konfliktpotenzial ist auch abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Friedhofsanlage (z.B. Mahdfrequenz der Rasenflächen).

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten mit gleichzeitig hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit auf großen Flächenanteilen zu erwarten bzw. möglich; hohes Konfliktpotenzial im Fall eines Wendehals-Brutreviers.

Umsetzung funktionserhalter Maßnahmen aufwändig in Abhängigkeit von der Friedhofsgestaltung; bei Betroffenheit des Wendehalses ggf. spezielle Anforderungen an Grünflächenpflege und Erhalt von Baumbeständen; aufwändiger ggf. auch Tötungsvermeidung und funktionserhaltende Maßnahmen für die Zauneidechse.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachaktiver Arten), Zauneidechse, Hirschkäfer; es wird empfohlen den bestehenden Friedhof mit zu untersuchen, um Wirkungen der Nutzungsumwandlung besser prognostizieren zu können.

Nachtrag 10/2016

Betroffenheit Kernbereich Wendehalsrevier

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Hoch

Gebietsnummer: 28 Geplante Friedhofserweiterung Mettingen (F 4)**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Unterschiedlich exponierter Hangbereich, umgeben von Weinbergen; Streuobst-Kleingarten-Mischgebiet mit gemulchtem Grünland und wenigen Bäumen mit Quartierpotenzial (aber Nistkästen); im Südwesten Brachestreifen mit Gebüsch.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Zu erwarten oder möglich sind Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Gartenrotschwanz, Grünspecht, Klappergrasmücke, Steinkauz), auch Einzelquartiere häufiger/verbreiteter Fledermausarten und ein Vorkommen der Zauneidechse; möglich ist außerdem ein Revier des stark gefährdeten Wendehalses; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen sind Reviere der gefährdeten Brutvogelarten Zaunammer und Halsbandschnäpper, Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten sowie Vorkommen der Haselmaus.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial

Mittel (hoch)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten auf größeren Flächenanteilen zu erwarten bzw. möglich; als funktionserhaltende Maßnahmen bei Betroffenheit eines Wendehalsreviers wird das Aufhängen geeigneter Nistkästen in angrenzenden Weinbergen mit Voruntersuchung und Monitoring empfohlen. Aus Weinbergen liegen erste positive Erfahrungen mit dieser Maßnahme vor (LANZ & SCHAUB 2015), deren Übertragbarkeit auf die Esslinger Gemarkung aber noch nicht geprüft ist.

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei Inanspruchnahme von Zauneidechsen-Lebensstätten ggf. aufwändiger.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten, insbesondere Steinkauz), Zauneidechse, Haselmaus; Fledermäuse können in diesem Fall über eine Worst-Case Betrachtung unter kompensatorischem Einsatz von Standardmaßnahmen (Anbringung von Fledermauskästen im Umfeld) bearbeitet werden.

Nachtrag 10/2016

Randliche Betroffenheit eines Wendehalsreviers; ermittelter Kompensationsbedarf gering.

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel; funktionserhaltende Maßnahmen nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich; eine versuchsweise „Möblierung“ umgebender Weinberge könnte mit ca. 20 Nistkästen hinsichtlich eines Funktionserhalts außerhalb bestehender Reviere getestet werden.

2.1.3 Geplante Aufforstungsflächen

Gebiet Nr. 07a Oberer Forstbach (westliche Teilfläche) (= Fläche 10a, s. GEISLER-STROBEL & HERMANN 2013)

Kurzcharakterisierung des Gebiets

Schwach hangeneigtes, südwestexponiertes Kleingartengebiet mit Streuobst; überwiegend Nieder- und Mittelstamm-Kulturen; nur wenige Bäume mit Quartierangebot; Krautschicht nutzungsbedingt verarmt, halbschattiger Gartenweiher, hoher Anteil Kleinstrukturen durch Ablagerungen (Reisig, Holzstapel etc.).

Naturschutzfachliche Festsetzungen/Zielvorschläge

Fläche ist Teil des Suchraums für vorrangige Maßnahmen zugunsten der Zielarten von Streuobst (s. Fachbeitrag Fauna zum Landschaftsplan, GEISLER-STROBEL et al. 2012).

Durch Aufforstung faktisch oder potenziell betroffene v. a. europarechtlich geschützte Arten

Nachgewiesen: Grünspecht (im Rahmen der Übersichtsbegehung)

Möglich: nicht häufige/rückläufige Brutvogelarten (Gartenrotschwanz), aber auch gefährdete mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung (Wendehals, Halsbandschnäpper); zudem scheint ein Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse möglich.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Gering (mittel/hoch)

Mittlere bis hohe Konflikte nur bei Brutvorkommen anspruchsvollerer/gefährdeter Streuobstvögel (v. a. Wendehals) bzw. der Zauneidechse.

Empfehlungen und ggf. Hinweise auf zusätzliche naturschutzfachliche Aspekte

Verzicht auf Inanspruchnahme für Erstaufforstung (Priorität II)

Ggf. Prüfbedarf: Brutvögel, Zauneidechse

Im Falle einer Aufforstung Belassen etwaiger Höhlenbäume und relevanter Alt- und Totholzbestände bis zu deren natürlichem Zerfall im Bestand.

Nachtrag 10/2016

Keine Betroffenheit Wendehals

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Gering (mittel)

Gebiet Nr. 07b Oberer Forstbach (östliche Teilfläche) (= Fläche 10b, s. GEISSLER-STROBEL & HERMANN 2013)

Kurzcharakterisierung des Gebiets

Schwach hanggeneigte Streuobstbrache, Krautschicht mager, jedoch größtenteils mehrjährig ungenutzt; Quartierangebot v. a. in einzelnen abgängigen Bäumen (Fäulnishöhlen, alte Grünspechthöhle, Spaltenquartiere).

Naturschutzfachliche Festsetzungen/Zielvorschläge

Fläche ist Teil des Suchraums für vorrangige Maßnahmen zugunsten der Zielarten von Streuobst (s. Fachbeitrag Fauna zum Landschaftsplan, GEISSLER-STROBEL et al. 2012).

Durch Aufforstung faktisch oder potenziell betroffene v. a. europarechtlich geschützte Arten

Zu erwarten: Grünspecht und andere noch häufigere Streuobstvögel (Star, Gartenbaumläufer, Sumpfmehse etc.).

Möglich: weitere nicht häufige/rückläufige (Gartenrotschwanz) und gefährdete Brutvogelarten besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung (Halsbandschnäpper, Wendehals); Zauneidechse.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013)

Mittel (hoch)

Hohes Konfliktpotenzial bei Betroffenheit eines Wendehals-Reviers; funktionserhaltende Maßnahmen dann nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand und großem zeitlichen Vorlauf möglich.

Empfehlungen und ggf. Hinweise auf zusätzliche naturschutzfachliche Aspekte

Verzicht auf Inanspruchnahme für Erstaufforstung (Priorität II)

Ggf. Prüfbedarf Brutvögel, Zauneidechse

Im Falle einer Aufforstung Belassen etwaiger Höhlenbäume und relevanter Alt- und Totholzbestände bis zu deren natürlichem Zerfall im Bestand.

Nachtrag 10/2016

Keine Betroffenheit Wendehals

Aktuelle Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (geändert): Mittel (gering)

2.2 Angepasste Steckbriefe auf Basis der aktualisierten Rote-Liste-Einstufungen der Brutvögel (BAUER et al. in Vorb.)

Gebietsname: Rü 2 Spitalwaldweg
<p>Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen Weitgehend ebenes Ackerbaugebiet (Mais, Getreide), randlich schmaler Streifen mit jungen Bäumen und Niederstammlantage.</p> <p>Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten Fast ausschließlich Reviere häufiger/ungefährdeter Brutvogelarten zu erwarten; Einzelreviere nicht häufiger/gefährdeter Arten nicht auszuschließen (Girlitz, Bluthänfling).</p> <p>Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2013) Gering (mittel)</p> <p>Erläuterung: Mittleres Konfliktpotenzial ggf. bei Betroffenheit von Girlitz und/oder des stark gefährdeten Bluthänflings; bei einem Brutrevier erfordert dies ggf. randliche oder planexterne Kompensationsfläche.</p>
<p>Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung Prüfbedarf: Brutvögel</p>

Gebietsname: Si 2 Fuge Hofgut Sirnau
<p>Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen Zwei Ackerschläge mit zentraler Lindenallee und einfassenden Linden-/Platanenreihen; im Norden und Osten süd-/bzw. westexponierte Böschung mit Gebüsch, Bäumen und ruderalen Säumen; im Südwesten verarmtes Intensivgrünland; entlang der zentralen Lindenallee breiter Mulchstreifen.</p> <p>Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten Möglich sind Reviere nicht häufiger/gefährdeter Brutvogelarten (z. B. Bluthänfling); möglich auch ein Vorkommen der Zauneidechse.</p> <p>Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015) Gering (mittel)</p> <p>Erläuterungen Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mehrerer europarechtlich geschützter Arten in geringem Flächenumfang möglich. Mittleres Konfliktpotenzial im Falle eines Vorkommens der Zauneidechse; Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen dann ggf. aufwändiger; mittleres Konfliktpotenzial ggf. auch bei Betroffenheit des stark gefährdeten Bluthänflings; bei einem Brutrevier erfordert dies ggf. randliche oder planexterne Kompensationsfläche).</p>

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel, Zauneidechse

Gebietsname: Zo 2 Gesäßäcker**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Kleingartengebiet mit überwiegend jüngeren Laub- und Nadelbäumen, Beeten und Gartenhäuschen; eingestreut ist eine schmale Ackerparzelle – Gelände bei Begehung überwiegend nur von außen einsehbar.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Möglich oder nicht auszuschließen sind Reviere nicht häufiger/rückläufiger/gefährdeter Brutvogelarten (z. B. Grauschnäpper, Grünspecht, Bluthänfling, Stieglitz, Waldohreule), Quartiere häufiger/verbreiteter Fledermäuse und ein Vorkommen der Zauneidechse.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Gering (mittel)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mehrerer europarechtlich geschützter Arten in mittleren Flächenumfang.

Mittleres Konfliktpotenzial im Falle eines Vorkommens der Zauneidechse; Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen dann ggf. aufwändiger; mittleres Konfliktpotenzial ggf. auch bei Betroffenheit des stark gefährdeten Bluthänflings oder des Stieglitzes; bei einem Brutrevier erfordert dies ggf. randliche oder planexterne Kompensationsfläche).

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten), Zauneidechse, ggf. noch Nachtkerzenschwärmer (soweit zum Prüfzeitpunkt Raupennahrungspflanzen vorhanden); Fledermäuse können in diesem Fall über eine Worst-Case Betrachtung unter kompensatorischem Einsatz von Standardmaßnahmen (Anbringung von Fledermauskästen im Umfeld) bearbeitet werden.

Gebietsname: Me 2.1 Mettinger Wiesen West (entlang Siemensstraße)**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Gemüseanbaugelände; nordwestlich Kleingarten/-brachen und Gehölzbestände mit besonderem Ruderalsaum.

Einschätzung Habitatpotenzial für europarechtlich geschützte Arten

Reviere nicht häufiger/rückläufiger/gefährdeter Brutvogelarten zu erwarten oder möglich (z. B. Klappergrasmücke, Stieglitz, Goldammer, Bluthänfling); möglich ist auch ein Vorkommen der Zauneidechse.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Mittel (gering)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten in geringem bis mittlerem Flächenumfang zu erwarten bzw. möglich.

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei Betroffenheit der Zauneidechse ggf. aufwändiger. Auch bei Vorkommen der Brutvogelarten von Ruderal- und Unkrautfluren (Stieglitz, Goldammer, Bluthänfling) wären – je nach Art – unterschiedlich große Kompensationsflächen randlich oder planextern zur Verfügung zu stellen.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel, Zauneidechse.

Gebietsname: Me 2.2 Mettinger Wiesen West (Teil zum Neckar orientiert)**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Gemüseanbaugesamt, nordwestlich einige Kleingarten/-brachen und Gehölzbestände mit besonnten Ruderalsäumen; dort auch alte Weide mit Quartierpotenzial; angrenzend Teilflächen eines Spielplatzes; am Südrand Gebüsch und Baumbestände.

Einschätzung Habitatpotenzial für europarechtlich geschützte Arten

Reviere nicht häufiger/rückläufiger/gefährdeter Brutvogelarten zu erwarten oder möglich (z. B. Klappergrasmücke, Stieglitz, Goldammer, Bluthänfling); möglich sind auch Einzelquartiere häufiger/verbreiteter Fledermausarten und ein Vorkommen der Zauneidechse; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen ist ein Vorkommen des stark gefährdeten Juchtenkäfers (Eremit) in der alten Weide.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015)

Mittel (gering/hoch)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten in geringem bis mittlerem Flächenumfang zu erwarten bzw. möglich.

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei Betroffenheit der Zauneidechse ggf. aufwändiger. Auch bei Vorkommen der Brutvogelarten von Ruderal- und Unkrautfluren (Stieglitz, Goldammer, Bluthänfling) wären – je nach Art – unterschiedlich große Kompensationsflächen randlich oder planextern zur Verfügung zu stellen.

Hohes Konfliktpotenzial bei Betroffenheit des Juchtenkäfers; Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen dann voraussichtlich nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht in ausreichendem Maße vorgezogen möglich. Konfliktminderung durch Erhalt der alten Weide.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel, Zauneidechse, Juchtenkäfer; Verbotstatbestände hinsichtlich Fledermäusen können in diesem Fall über eine Worst-Case Betrachtung unter kompensatorischem Einsatz von Standardmaßnahmen (Anbringung von Fledermauskästen im Umfeld) bearbeitet werden.

Empfehlung: Erhalt der alten Weide, Beleuchtungseinrichtungen in deren Nähe vermeiden.

2.3 Aktualisierte Steckbriefe für Gebiete mit geänderter Abgrenzung

2.3.1 Geplante Baugebiete

Gebietsname: Me 1 Sportanlagen Nachnutzung

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Sportanlagen, randlich mit Gehölzen; südlich angrenzend Ufergehölzstreifen; am Nordrand südwestexponierte Ruderalböschung (knapp außerhalb), aber im Falle einer Bebauung des Sportplatzes Prüfung auf Zauneidechse und Nachtkerzenschwärmer wegen zu erwartender Beschattung erforderlich; 2013 befand sich im Nordwesten eine Ruderalflur, die inzwischen überbaut ist⁵.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Möglich sind Reviere nicht häufiger/gefährdeter Brutvogelarten (Bluthänfling, Stieglitz), möglich scheint auch ein Vorkommen der Zauneidechse und eine Funktion der randlichen Gehölzstreifen als essenzielle Flugstraße für seltene/gefährdete Fledermausarten; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen (Böschung) ist auch ein Vorkommen der streng geschützten Schmetterlingsart Nachtkerzenschwärmer.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015 Me 1.1 und Me 1.2 jetzt zusammengelegt)

Gering (mittel)

Erläuterungen

Mittlere Konflikte bei Betroffenheit von Brutvogelarten der Ruderalfluren (Stieglitz, Bluthänfling) sowie Zauneidechse und/oder Nachtkerzenschwärmer; Tötungsvermeidung (Zauneidechse) und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen ggf. aufwändiger; im Falle eines Reviers von Stieglitz und/oder dem stark gefährdeten Bluthänfling erfordert dies ggf. randliche oder planexterne Kompensationsflächen.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse (nur bei Inanspruchnahme der Neckargehölze oder des östlichen Gehölzstreifens), Brutvögel; bei Bebauung des Sportplatzes mit Beschattung der nördlich angrenzenden Ruderalböschung zusätzlich Prüfung auf Zauneidechse und ggf. Nachtkerzenschwärmer (soweit zum Prüfzeitpunkt Raupennahrungspflanzen vorhanden).

⁵ Ob hierzu eine funktionserhaltende Maßnahme für europarechtlich geschützte Arten durchgeführt wurde, ist nicht bekannt (2013 bestand Potenzial für Bluthänfling, Stieglitz, Nachtkerzenschwärmer, Großer Feuerfalter).

Gebietsname: Ob 5 Südlich S-Bahnhof Oberesslingen

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Im Westen Industriekomplex mit mehreren Firmenarealen; zahlreiche, z. T. ältere Gebäude, eingestreut kleine Baumbestände und Ruderalfluren früher Sukzessionsstadien.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Vorkommen häufiger/ungefährdeter Brutvogelarten und häufiger/verbreiteter Fledermausarten sowie der Zauneidechse zu erwarten; möglich sind auch Vorkommen nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Grünspecht, Grauschnäpper, Mehlschwalbe, Mauersegler oder der gefährdete Gelbspötter) und Quartiere gefährdeter wandernder Fledermausarten in Baumhöhlen und Spalten an Gebäuden (z. B. Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler), außerdem Vorkommen des Nachtkerzenschwärmer; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen auch Vorkommen der Mauereidechse .

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015, Abgrenzungsänderung)

Mittel (gering)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oben genannter europarechtlich geschützter Arten in mittlerem Flächenumfang möglich bzw. zu erwarten.

Aktuelle Zauneidechsenachweise liegen aus Randstrukturen der gegenüberliegenden Straßenseite vor (ANGSTER et al. 2014).

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen für Zauneidechse und Mauereidechse oder bei Vorkommen einer Wochenstubenkolonie von Fledermäusen ggf. aufwändiger.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel inkl. Gebäudebrüter, Fledermäuse, Mauereidechse, Zauneidechse, ggf. Nachtkerzenschwärmer (soweit zum Prüfzeitpunkt Raupennahrungspflanzen vorhanden).

Gebietsname: Ob 6 Westlich Lilienthalstraße

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Parkartig strukturierte Grünfläche mit Baumbeständen überwiegend geringen bis mittleren Alters, Rasen-/Grünland- und Brachflächen, aber auch einzelnen alten Obstbäumen; eingestreut mehrere Kleingebäude und größere asphaltierte Flächen; Grünflächen vermutlich beweidet. Gelände bei Begehung nur von außen einsehbar.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Vorkommen häufiger/ungefährdeter Brutvogelarten und häufiger/verbreiteter Fledermausarten sowie der Zauneidechse zu erwarten; möglich sind auch Vorkommen nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Grünspecht, Grauschnäpper, Mehlschwalbe oder der gefährdete Gelbspötter) und Quartiere gefährdeter wandernder Fledermausarten in Baumhöhlen und Spalten an Gebäuden (z. B. Rauhautfledermaus, Großer Abendsegler), außerdem Vorkommen des Nachtkerzenschwärmer; unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen auch Vorkommen der Mauereidechse.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial (2015 Teilfläche von Ob 5 Abgrenzungsänderung).

Mittel (gering)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oben genannter europarechtlich geschützter Arten in mittlerem Flächenumfang möglich bzw. zu erwarten.

Aktuelle Zauneidechsenachweise liegen aus Randstrukturen der gegenüberliegenden Straßenseite vor (ANGSTER et al. 2014).

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen für Zauneidechse und Mauereidechse oder bei Vorkommen einer Wochenstubenkolonie von Fledermäusen ggf. aufwändiger.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Brutvögel inkl. Gebäudebrüter, Fledermäuse, Mauereidechse, Zauneidechse, ggf. Nachtkerzenschwärmer (soweit zum Prüfzeitpunkt Raupennahrungspflanzen vorhanden).

2.3.2 Geplante Grünfläche

Gebietsnummer: 26 geplante Kleingartenanlage Domäne Weil (KG 1)

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

Nordwestteil Gehölzbestand zwischen Parkplatz und Gaststätte, im Norden und Nordosten Wiesenhang mit noch mäßig artenreichem Grünland; im Süden Streuobstbestand mit z. T. sehr alten, höhlen- und totholzreichen Obstbäumen.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Möglich sind Reviere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Grünspecht, Kleinspecht, Mittelspecht, Waldohreule) auch Quartiere seltener/besonders gefährdeter Fledermausarten (z. B. Fransen- und Bechsteinfledermaus), zudem ein Vorkommen der Zauneidechse; unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen sind die stark gefährdeten Arten Wendehals und Juchtenkäfer (Eremit).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial

Mittel (hoch); Nordhälfte: mittel (gering)

Erläuterungen

Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten genannter europarechtlich geschützter Arten zu erwarten bzw. möglich.

Hohes Konfliktpotenzial im Fall eines Wendehals-Brutreviers

Tötungsvermeidung und Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen bei Inanspruchnahme von Zauneidechsenhabitaten ggf. aufwändiger.

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen im Falle des Vorkommens des stark gefährdeten Wendehalses voraussichtlich nur mit hohem Aufwand und mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich, bei Betroffenheit des Juchtenkäfers voraussichtlich nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht in ausreichendem Maße vorgezogen möglich.

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf: Fledermäuse, Brutvögel (inkl. Prüfung nachtaktiver Arten), Zauneidechse; bei geplanter Entnahme alter Bäume zusätzlich Prüfung auf Juchtenkäfer.

Empfehlung: Aussparen der südlichen Teilfläche mit altem Obstbaumbestand.

2.3.3 Geplante Aufforstungsfläche**Gebiet Nr. 01 Oberes Hainbachtal****Kurzcharakterisierung des Gebiets**

Bachlauf mit älterem Begleitgehölz aus Esche, Erle, Traubenkirsche und Nadelholz

Naturschutzfachliche Festsetzungen/Zielvorschläge

Fläche ist Teil des Suchraums für die Umsetzung vorrangiger Maßnahmen zugunsten der Zielarten der Streuobstbestände (s. Fachbeitrag Fauna zum Landschaftsplan, GEISSLER-STROBEL et al. 2012) – aktuell hat die Fläche jedoch keine besondere Funktion für Streuobstvögel.

Durch formale Waldumwandlung faktisch oder potenziell betroffene v. a. europarechtlich geschützte Arten

Konfliktpotenzial gering; für europarechtlich geschützte Arten (i. W. Baumbrüter) wird keine Verschlechterung erwartet.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial

Gering

Empfehlungen und ggf. Hinweise auf zusätzliche naturschutzfachliche Aspekte

Entlang des Hainbachs sollte kein Weg in Gewässernähe angelegt oder erhalten werden, um die mittel- bis langfristige Entwicklung eines Altholzbestands nicht durch erweiterte Verkehrssicherungspflicht einzuschränken.

3 Neu erstellte Steckbriefe (10/2016)

3.1 Geplantes Baugebiet

Gebietsname: Ob 7 Rosselenäcker**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Kleinparzelliertes Mischgebiet: Wochenendgrundstücke, Kleingärten (teils brach), Grabeland, Spielplatz, Bolzplatz, Obstbaumbestände; Teilflächen mit m. o. w. dichten Baum- und Gebüschbeständen, auch Obstbäume; im Norden Mulchwiese mit fragmentarischer Wiesenvegetation; kleinflächig bzw. zerstreut besonnte Saum- und Ruderalvegetation.

Einschätzung Habitatpotenzial v. a. europarechtlich geschützter Arten

Randliche Betroffenheit eines Reviers des stark gefährdeten Wendehalses

Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse zu erwarten (besonnte Randstrukturen, Kleinbrachen); Reviere bzw. Quartiere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Grauschnäpper, Gartenrotschwanz, Waldohreule) und häufiger/verbreiteter Fledermausarten ebenfalls zu erwarten; möglich scheinen zudem Vorkommen von Nachtkerzenschwärmer und Haselmaus.

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial

Mittel

Erläuterungen

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen für den Wendehals nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich; ermittelter Kompensationsbedarf 459 m² (gering), s. STRAUB & GEISLER-STROBEL (2016).

Mittleres Konfliktpotenzial auch bei Betroffenheit wärme- bzw. besonnungsbedürftiger Arten (v. a. Streuobstvögel, Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer).

Empfehlungen und Hinweise für die verbindliche Bauleitplanung

Prüfbedarf Brutvögel, Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer

3.2 Geplante Aufforstungsflächen

Zur Einschätzung des Konfliktpotenzials und dessen naturschutzfachlicher Bewertung hinsichtlich Aufforstungsmaßnahmen im Rahmen des Forstausgleichs (s. auch GEISSLER-STROBEL & HERMANN 2013, S. 51. ff).

Gebietsname: O8a/b Forstbach

Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen

8a: In Nord-Süd-Richtung verlaufender, tief eingeschnittener Klingenbach (Zeller Bach) mit begleitendem, weitgehend geschlossenem Sukzessionswald mittleren Alters (u. a. Esche, Ahorn, Hainbuche, Eiche, Hasel), nur im Norden noch etwas offenere Bestände mit Brombeergestrüppen; Bachlauf ganzjährig wasserführend mit kleinen Gumpen und Schotterufern.

8b: Ostexponierter Hang mit Kleingartennutzungen und Streuobst; insgesamt strukturreich mit einzelnen älteren, auch höhlenreichen Obstbäumen, Nistkästen, Rasenflächen, überwiegend verarmtem Grünland, kleinflächig auch besonnte Saum- und Ruderalvegetation.

Naturschutzfachliche Festsetzungen/Zielvorschläge

Fläche ist Teil des Suchraums für die Umsetzung vorrangiger Maßnahmen zugunsten der Zielarten der Streuobstbestände (s. Fachbeitrag Fauna zum Landschaftsplan, GEISSLER-STROBEL et al. 2012).

Durch Aufforstung faktisch oder potenziell betroffene v. a. europarechtlich geschützte Arten

Randliche Betroffenheit eines Reviers des stark gefährdeten Wendehalses.

Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse in O8b möglich (besonnte Randstrukturen, Kleinbrachen); dort Reviere bzw. Quartiere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Gartenrotschwanz) und häufiger/verbreiteter Fledermausarten zu erwarten, evtl. auch Quartiere seltenerer Fledermausarten (Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus); möglich scheint zudem ein Vorkommen der Haselmaus in O8a.

An weiteren wertgebenden Arten ist der Feuersalamander zu erwarten (Nachweis 2011 im Rahmen einer Übersichtsbegehung am Oberlauf des Zeller Bachs, s. GEISSLER-STROBEL et al. 2012).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial

Mittel

Erläuterungen

Umsetzung funktionserhaltender Maßnahmen für den Wendehals nur mit mehrjährigem Vorlauf vorgezogen möglich; ermittelter Kompensationsbedarf Fläche O8a 894 m² (gering) und O8b 3740 m² (mittel), s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL (2016). Mittleres Konfliktpotenzial auch bei Betroffenheit wärme- bzw. besonnungsbedürftiger Arten in O8b (v. a. Zauneidechse).

Nach Prüfung auf tatsächliche Vorkommen o. g. Arten Konfliktminderung ggf. durch Herausnahme von O8b (bzw. Teilflächen mit Lebensstätten besonnungsbedürftiger Arten).

Empfehlungen und ggf. Hinweise auf zusätzliche naturschutzfachliche Aspekte

Prüfbedarf Brutvögel, Zauneidechse

Empfehlung: Verzicht auf Ersatzaufforstung in O8b

Gebietsname: 13 Champagnebach**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

In Nord-Süd-Richtung verlaufender, begradigter Bachlauf mit beidseitig angrenzenden Bereichen innerhalb eines rund 20 m breiten Streifens; Bach zum Begehungszeitpunkt weitgehend trockengefallen, im nördlichen bis mittleren Abschnitt technisch verbaut; hier kleinflächig begleitende Ruderalvegetation, im Nordwesten Acker (Mais); im zentralen Abschnitt Privatgrundstücke mit Hütten, Kleintierzuchtanlage und kleinen Grünflächen, teils auch aufgegebene bzw. verwahrloste Grundstücke/Kleingebäude; im zentralen westlichen Bereich ostexponierter Hang mit besonnten Altgrasbeständen (Landreitgras); südlicher Abschnitt bereits waldartig mit jüngeren, dichten Gebüsch- und Baumbeständen.

Durch Aufforstung faktisch oder potenziell betroffene v. a. europarechtlich geschützte Arten

Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse im zentralen Bereich zu erwarten (besonnter Altgrasbestand im ostexponierten Hangbereich); Einzelreviere bzw. Quartiere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten möglich (Grauschnäpper, Stieglitz), evtl. auch Quartiere häufigerer Fledermausarten in aufgelassenen Kleingebäuden/Hütten bzw. Funktion als Fledermaus-Flugstraße; möglich scheint insbesondere im Südteil ein Vorkommen der Haselmaus; im Nordteil ist im Bereich dortiger Ruderalfluren mit Weidenröschen ein Vorkommen des Nachtkerzenschwärmers nicht auszuschließen.

An weiteren wertgebenden Arten ist der Feuersalamander zu erwarten (Bachlauf als potenzielles Laichgewässer).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial

Zentraler und nördlicher Abschnitt: mittel (gering)

Südlicher (gehölzreicher) Abschnitt: gering

Erläuterungen

Mittleres Konfliktpotenzial bei Betroffenheit wärme- bzw. besonnungsbedürftiger Arten, insbesondere der Zauneidechse

Empfehlungen und ggf. Hinweise auf zusätzliche naturschutzfachliche Aspekte

Prüfbedarf Brutvögel, Zauneidechse; potenzielle Quartierverluste häufiger Fledermausarten (Kleingebäude/Hütten) können ggf. über das Aufhängen von Nistkästen im Rahmen einer worst case – Betrachtung behandelt werden.

Gebietsname: 14 Kleingartenanlage Weil**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

Schmäler, schwach nordexponierter Streuobst- bzw. Grünlandstreifen am Nordrand eines größeren Waldgebiets; im Westen Freizeitgrundstück mit Gartenhütte, Grabeland und Streuobst, Westrand mit bereits älterem, weitgehend dichtem Baumbestand; im zentralen Bereich (Nordrand) Kleinbrache mit Altgras und besonnten Randstrukturen; Streuobstbestand mit einigen sehr alten bis abgängigen Bäumen, diese mit Großhöhlungen.

Durch Aufforstung faktisch oder potenziell betroffene v. a. europarechtlich geschützte Arten

Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse im Bereich einer Kleinbrache mit besonnten Altgrasbeständen möglich; Reviere bzw. Quartiere einzelner nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten möglich (Grauschnäpper) oder nicht auszuschließen (z. B. Gartenrotschwanz), ebenso Einzelquartiere von Fledermausarten in altem Streuobstbestand, nicht gänzlich auszuschließen sind Männchenquartiere seltenerer Fledermausarten (Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus); möglich scheint zudem ein Vorkommen der Haselmaus, nicht ausgeschlossen ist im alten Streuobstbestand (Großhöhlungen) auch ein Vorkommen des Juchtenkäfers (Eremit).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial

Gering (mittel, hoch)

Erläuterungen

Mittleres Konfliktpotenzial bei Betroffenheit wärme- bzw. besonnungsbedürftiger Arten, insbesondere der Zauneidechse; hohes Konfliktpotenzial bei Betroffenheit einer Lebensstätte des Eremiten.

Empfehlungen und ggf. Hinweise auf zusätzliche naturschutzfachliche Aspekte

Prüfbedarf Brutvögel, Zauneidechse, Fledermäuse (Prüfbedarf nur bei Rodung von Höhlenbäumen erforderlich), Eremit

Empfehlung: Verzicht auf Aufforstung der Streuobstbestände und Wiederaufnahme einer regelmäßigen Baumpflege.

Gebietsname: 16 Krummenacker Heide**Vorkommen von Nutzungs- bzw. Biotoptypen**

In allen Teilflächen gehölzreiche Kleingärten/Freizeitgrundstücke, im Süden in wärmebegünstigter Hanglage mit besonnten Randstrukturen und kleinen Wiesen- bzw. Rasenflächen, im Westen auch Gemüsebeete und Kleinbrachen, Ostteil dagegen intensiver gepflegt mit teils parkartiger Struktur; Baumbestände überwiegend mittleren Alters, teils auch Bäume mit potenziellem Quartierangebot (inkl. Nistkästen).

Naturschutzfachliche Festsetzungen/Zielvorschläge

Fläche ist Teil des Suchraums für die Umsetzung vorrangiger Maßnahmen zugunsten der Zielarten der Streuobstbestände (s. Fachbeitrag Fauna zum Landschaftsplan, GEISSLER-STROBEL et al. 2012).

Durch Aufforstung faktisch oder potenziell betroffene v. a. europarechtlich geschützte Arten

Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse vor allem im Süd- und Westteil zu erwarten (besonnte Randstrukturen, Kleinbrachen); ebenso Reviere bzw. Quartiere nicht häufiger/rückläufiger Brutvogelarten (z. B. Gartenrotschwanz, Halsbandschnäpper) und häufiger/verbreiteter Fledermausarten zu erwarten, evtl. auch Quartiere seltenerer Fledermausarten (Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus); nicht ausgeschlossen ist ein Vorkommen der Haselmaus.

Keine Betroffenheit des stark gefährdeten Wendehalses (geprüft 2016, s. STRAUB & GEISSLER-STROBEL 2016).

Einschätzung artenschutzfachliches Konfliktpotenzial

Mittel

Erläuterungen

Mittleres Konfliktpotenzial bei Betroffenheit wärme- bzw. besonnungsbedürftiger Arten (v. a. Streuobstvogel, Zauneidechse).

Nach Prüfung auf tatsächliche Vorkommen o. g. Arten Konfliktminderung ggf. durch Herausnahme von Teilflächen mit Lebensstätten besonnungsbedürftiger Arten oder wertgebender Streuobstvogel.

Empfehlungen und ggf. Hinweise auf zusätzliche naturschutzfachliche Aspekte

Prüfbedarf Brutvogel, Zauneidechse, Fledermäuse

4 Zitierte Quellen

- ANGSTER, M., EICH, F., KRÜGER, L. (2014): Artenschutzrechtliche Vorprüfung (hier: Untersuchung der Zauneidechse) – Erweiterungsfläche Sanierungsgebiet Neckarwiesen. – Im Auftrag der Stadt Esslingen am Neckar: 15 S. (unveröff.). Grünwerk-Architektur der Gärten, Ludwigsburg.
- BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M. I., KRAMER, M. MAHLER, U. (in Vorb.): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs. 6. Fassung, Stand 31.12.2013. Naturschutz-Praxis Artenschutz.
- GEISSLER-STROBEL, S., HERMANN, G. (2016): Artenschutzfachliche Voreinschätzung geplanter Baugebiete und Grünflächen in Esslingen a. N. – Ergänzung 2015 im Rahmen der FNP-Neuaufstellung. - Im Auftrag der Stadt Esslingen a. N., Grünflächenamt: 51 S. + Karten (unveröff.); Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt.
- GEISSLER-STROBEL, S., HERMANN, G., STRAUB, F., TRAUTNER, J. (2012): Fachbeitrag Fauna zum Landschaftsplan Esslingen. Phase I und II im "Biodiversitäts-Check" unter Anwendung des Informationssystems Zielartenkonzept Baden-Württemberg. - Im Auftrag der Stadt Esslingen a. N., Grünflächenamt: 85 S. + Karten (unveröff.); Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt.
- GEISSLER-STROBEL, S., HERMANN, G., TRAUTNER, J. (2013): Artenschutzfachliche Voreinschätzung geplanter Baugebiete, Trassenvarianten und Neuaufforstungen in Esslingen im Rahmen der FNP-Fortschreibung. - Im Auftrag von Planung + Umwelt, Prof. Dr. Koch. Stuttgart: 72 S. (unveröff.); Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt.
- LANZ, M., SCHAUB, M. (2015): Von der Forschung zur Förderung - Wendehalsprojekt Schweiz. – Vortrag im Rahmen der Wendehals Fachtagung Hohenheim 16./17. Juli 2015.
- STRAUB, F., GEISSLER-STROBEL, S. (2016). Revierkartierung ausgewählter Brutvogelarten in Esslingen am Neckar – Baumfalke, Feldlerche, Rebhuhn und Wendehals. - Im Auftrag der Stadt Esslingen a. N., Grünflächenamt: 15 S.; Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt.
- THEOBALD, J., MAYER, J. (in Vorb.): Geplante Bebauung im Bereich Alexanderstraße/Gollenholzweg/Greutstraße in Esslingen am Neckar. Artenschutzfachliche Beurteilung. - Im Auftrag von Planung + Umwelt Stuttgart (unveröff.); Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt.